Vorgehen Abschichtung

Zunächst wurde im Rahmen einer Relevanzprüfung geprüft, welche im Vorhabengebiet vorkommenden saP-relevanten Arten vom konkreten Vorhaben betroffen sein können.

Zu den saP-relevanten Arten gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG zählen

- Tier- und Pflanzenarten nach den Anhängen IV a und IV b der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
- Sämtliche wildlebenden europäischen Vogelarten nach Artikel 1 der Vogelschutz-Richtlinie
- Arten, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG aufgeführt sind (sog. „Verantwortungsarten" – siehe hierzu Hinweis vorherige Seite)

Allgemeine Abschichtung und Datenrecherche

Um die im Vorhabengebiet vorkommenden saP-relevanten Arten zu ermitteln, wurde zunächst eine allgemeine Abschichtung auf Basis der bekannten Verbreitungsgebiete durchgeführt.
Dazu wurden zunächst die saP-relevanten Arten im Vorhabengebiet mittels Online-Abfrage auf der Website des Bayerischen Landesamtes für Umwelt zu saP-relevanten Arten in Bayern[16] abgefragt. Im ersten Schritt wurde hierzu eine geografische Datenbankabfrage über den Landkreis vorgenommen, in dem das Vorhaben geplant ist.
Die geografische Datenbankabfrage erfolgte über den Landkreis:

- Unterallgäu

Die hierdurch ermittelte Artenliste wurde durch Recherche der vorhandenen und verfügbaren Literatur ergänzt. Hierzu wurden die Unterlagen in Kapitel 1.3 und in Kapitel 6 gesichtet.
Als Ergebnis lag eine ermittelte Artenliste mit saP-relevanten Arten vor, die auf Grundlage ihrer Verbreitung potenziell im Vorhabengebiet vorkommen können und somit vom Vorhaben betroffen sein können.

Vorhabenspezifische Abschichtung

Vorhabenspezifisch wurde die zuvor ermittelte Artenliste in einem weiteren Schritt nach fachlicher Einschätzung und anhand konkreter Habitateignung des Vorhabenraums[17] weiter eingegrenzt. Die Habitateignung wurde dabei über den Lebensraum, über das Vorhandensein von essenziellen Strukturen, über den Lebensraumverbund und über die abiotischen Standortbedingungen eingeschätzt und mit den artspezifischen Ansprüchen abgeglichen. Hat das Vorhabengebiet keine Habitateignung und somit kein Habitatpotenzial für eine Art, so ist eine weitere Betrachtung der Art in der saP nicht erforderlich.

Weiter wurde auch die konkrete Wirkungsempfindlichkeit vorkommender Arten vorhabenspezifisch für den Wirkraum[18] des Vorhabens beurteilt und artbezogen bewertet. Liegt artbezogen keine Wirkungsempfindlichkeit vor, so ist eine weitere Betrachtung der Art in der saP hinfällig. Die Wirkungsempfindlichkeit einer Art wurde dabei fachgutachterlich eingeschätzt. Für die in dieser Vorprüfung nicht abgeschichteten Arten sind dann Bestandserfassungen am Eingriffsort nach methodischen Standards notwendig. Das prüfrelevante Artenspektrum wird mit nachfolgender Tabelle dokumentiert.

[16] http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen (Stand der Abfrage: 10.03.2024)
[17] Der Vorhabensraum umfasst die tatsächliche Eingriffsfläche (bau- und anlagebedingter Umgriff) sowie abhängig von der Art des Vorhabens den mit dem Vorhaben verbundenen Wirkraum (auch im Hinblick auf das Tötungsrisiko und Störungsverbot im Zusammenhang mit betriebsbedingten Wirkungen) (BAY. LFU 2020a)
[18] Der Wirkraum umfasst den durch den Eingriff betroffenen Raum, in dem sich anlage-, bau- und betriebsbedingte Wirkungen im Sinne des § 14 Abs. 1 BNatSchG ergeben können (Definition gemäß § 3 BayKompV). Dieser hängt in der Regel von der Reichweite der einzelnen Vorhabenswirkungen und von der Empfindlichkeit der vorkommenden Pflanzen- und Tierarten ab und ist in Abhängigkeit von der Artenausstattung für jedes Untersuchungsgebiet individuell festzulegen.

Abschichtungskriterien (Spalten am Tabellenanfang):

Schritt 1: Relevanzprüfung

V: Wirkraum des Vorhabens liegt:
- X = innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k.A.)
- 0 = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern

L: Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Grobfilter nach z.B. Feuchtlebensräume, Wälder, Gewässer):
- X = vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt oder keine Angaben möglich (k.A.)
- 0 = nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt

E: Wirkungsempfindlichkeit der Art:
- X = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können
- 0 = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Arten, bei denen *eines* der o.g. Kriterien mit "0" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können von einer weiteren detaillierten Prüfung ausgeschlossen werden.

Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert; für sie ist die Prüfung mit Schritt 2 fortzusetzen.

Schritt 2: Bestandsaufnahme

NW: Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen
- X = ja
- 0 = nein

PO: Potenzielles Vorkommen: Nicht mit zumutbarem Untersuchungsaufwand nachweisbares Vorkommen, das aber aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern anzunehmen ist
- X = ja
- 0 = nein

Auf Grund der Ergebnisse der Bestandsaufnahme sind die Ergebnisse der in der Relevanzprüfung (Schritt 1) vorgenommenen Abschichtung nochmals auf Plausibilität zu überprüfen.

Arten, bei denen *eines der* o.g. Kriterien mit "X" bewertet wurde, werden der weiteren saP zugrunde gelegt. Diese sind grau hervorgehoben. Für alle übrigen Arten ist dagegen eine weitergehende Bearbeitung in der saP entbehrlich.

Alle bewerteten Arten der Roten Liste gefährdeter Tiere werden gem. BAY. LFU (2016) einem einheitlichen System von Gefährdungskategorien zugeordnet. Die Abkürzungen bedeuten:

RL BY = Rote Liste Bayern, **RL D** = Rote Liste Deutschland: * = ungefährdet, **V** = Vorwarnliste, **R** = extrem selten, **3** = gefährdet, **2** = stark gefährdet, **1** = vom Aussterben bedroht, **0** = ausgestorben oder verschollen, **D** = Daten unzureichend, **G** = Gefährdung unbekannten Ausmaßes. **sg** = streng geschützte Art nach BNatSchG: **x** = streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG.

7.1 Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Tierarten:

V	L	E	NW	PO	Artname (deutsch)	Artname (wiss.)	RL BY	RL D	sg
					Fledermäuse				
X	X	0			Mopsfledermaus	*Barbastella barbastellus*	3	2	x
0					Nordfledermaus	*Eptesicus nilssonii*	3	3	x
X	X	0			Breitflügelfledermaus	*Eptesicus serotinus*	3	3	x
0					Nymphenfledermaus	*Myotis alcathoe*	1	1	x
X	X	0			Bechsteinfledermaus	*Myotis bechsteinii*	3	2	x
X	X	0			Brandtfledermaus	*Myotis brandtii*	2	*	x
X	X	0			Wasserfledermaus	*Myotis daubentonii*	*	*	x
0					Wimperfledermaus	*Myotis emarginatus*	1	2	x
X	X	0			Großes Mausohr	*Myotis myotis*	*	*	x
X	X	0			Kleine Bartfledermaus	*Myotis mystacinus*	*	*	x
X	X	0			Fransenfledermaus	*Myotis nattereri*	*	*	x
X	X	0			Kleinabendsegler	*Nyctalus leisleri*	2	D	x
X	X	0			Großer Abendsegler	*Nyctalus noctula*	*	V	x
0					Weißrandfledermaus	*Pipistrellus kuhlii*	*	*	x
X	X	0			Rauhautfledermaus	*Pipistrellus nathusii*	*	*	x
X	X	0			Zwergfledermaus	*Pipistrellus pipistrellus*	*	*	x
X	X	0			Mückenfledermaus	*Pipistrellus pygmaeus*	V	*	x
X	X	0			Braunes Langohr	*Plecotus auritus*	*	3	x
X	X	0			Graues Langohr	*Plecotus austriacus*	2	1	x
0					Große Hufeisennase	*Rhinolophus ferrumequinum*	1	1	x
0					Kleine Hufeisennase	*Rhinolophus hipposideros*	2	2	x
X	X	0			Zweifarbfledermaus	*Vespertilio murinus*	2	D	x
					Säugetiere ohne Fledermäuse				
X	0				Biber	*Castor fiber*	*	V	x
0					Feldhamster	*Cricetus cricetus*	1	1	x
0					Baumschläfer	*Dryomys nitedula*	1	R	x
X	0				Wildkatze	*Felis silvestris*	2	3	x
0					Fischotter	*Lutra lutra*	3	3	x
0					Luchs	*Lynx lynx*	1	1	x
X	0				Haselmaus	*Muscardinus avellanarius*	*	V	x
0					Waldbirkenmaus	*Sicista betulina*	2	2	x
					Reptilien				
0					Schlingnatter	*Coronella austriaca*	2	3	x

V	L	E	NW	PO	Artname (deutsch)	Artname (wiss.)	RL BY	RL D	sg
X	0				Zauneidechse	*Lacerta agilis*	3	V	x
0					Östliche Smaragdeidechse	*Lacerta viridis*	1	1	x
0					Mauereidechse	*Podarcis muralis*	1	V	x
0					Äskulapnatter	*Zamenis longissimus*	2	2	x
					Amphibien				
0					Geburtshelferkröte	*Alytes obstetricans*	1	2	x
X	0				Gelbbauchunke	*Bombina variegata*	2	2	x
0					Wechselkröte	*Bufotes viridis*	1	2	x
X	0				Kreuzkröte	*Epidalea calamita*	2	2	x
X	0				Europäischer Laubfrosch	*Hyla arborea*	2	3	x
0					Knoblauchkröte	*Pelobates fuscus*	2	3	x
X	0				Kleiner Wasserfrosch	*Pelophylax lessonae*	3	G	x
0					Moorfrosch	*Rana arvalis*	1	3	x
0					Springfrosch	*Rana dalmatina*	V	V	x
0					Alpensalamander	*Salamandra atra*	*	*	x
X	0				Nördlicher Kammmolch	*Triturus cristatus*	2	3	x
					Fische				
0					Donau-Kaulbarsch	*Gymnocephalus baloni*	G	D	x
					Libellen				
0					Asiatische Keiljungfer	*Gomphus flavipes*	3	*	x
0					Östliche Moosjungfer	*Leucorrhinia albifrons*	1	2	x
0					Zierliche Moosjungfer	*Leucorrhinia caudalis*	1	3	x
0					Große Moosjungfer	*Leucorrhinia pectoralis*	2	3	x
0					Grüne Flussjungfer	*Ophiogomphus cecilia*	V	*	x
0					Sibirische Winterlibelle	*Sympecma paedisca*	2	1	x
					Käfer				
0					Schwarzer Grubenlaufkäfer	*Carabus variolosus nodulosus*	2	1	x
0					Großer Eichenbock	*Cerambyx cerdo*	1	1	x
0					Scharlach-Plattkäfer	*Cucujus cinnaberinus*	R	1	x
0					Breitrand	*Dytiscus latissimus*	1	1	x
0					Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	*Graphoderus bilineatus*	0	1	x
0					Eremit	*Osmoderma eremita*	2	2	x
0					Alpenbock	*Rosalia alpina*	2	2	x
					Tagfalter				
X	0				Wald-Wiesenvögelchen	*Coenonympha hero*	2	2	x
0					Moor-Wiesenvögelchen	*Coenonympha oedippus*	1	1	x
0					Maivogel	*Euphydryas maturna*	1	1	x